Bundespolizeipräsidium

Bundespolizeipräsidium

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
ERDEM, Seyfeddin	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
Seyfeddin Erdem hicret mah tasli yol, sokok no 16 D 7 mercan Ap 34287 Istanbul Türkei	28. Juli 2026
	Aktenzeichen
	P-110205_P-Ref_22_00023#0130

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☐ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☒ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeipräsidium

Organisationseinheit	Bundespolizeipräsidium, Referat 22
Besucheranschrift	Heinrich-Mann-Alle 103, 14473 Potsdam
Zimmer	Haus 45, Zi. 259

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	POK Sprick
Telefonnummer	+49 331 97997 2233

Datum

2. November 2026

Im Auftrag

Sprick